Weiterhin keine offiziellen Erklärungen zum Einreiseverbot für Nico Lange

30.06.2010

Der Leiter der ukrainischen Vertretung der Konrad-Adenauer-Stiftung, Nico Lange, hat bislang keine offiziellen Erklärungen bezüglich des Einreiseverbots in die Ukraine erhalten.

Der Leiter der ukrainischen Vertretung der Konrad-Adenauer-Stiftung, Nico Lange, hat bislang keine offiziellen Erklärungen bezüglich des Einreiseverbots in die Ukraine erhalten. Dies erklärte er gestern dem "**Kommersant-Ukraine**". Am Sonnabend, nachdem Lange auf dem Flughafen "Borispol" aus Paris eintraf, wurde ihm bei der Passkontrolle ein Einreiseverbot für das Territorium der Ukraine bekanntgegeben. "Für den jetzigen Moment sehe ich diese Tatsache als Missverständnis an. Möglich ist, dass dies verbunden mit einem Unverständnis dessen ist, was die Adenauer Stiftung ist und wie sie wirkt. Die Stiftung arbeitet in der Ukraine seit 16 Jahren. Nicht einmal und nicht in einem einzigen Land sind derartige Probleme aufgetreten", sagte Lange dem "**Kommersant-Ukraine**".

Die Konrad-Adenauer-Stiftung wurde von der regierenden Partei Deutschlands gegründet – der Christlich Demokratischen Union, die von der Kanzlerin Deutschlands, Angela Merkel, geführt wird. Die Vertretung der Stiftung ist in der Ukraine seit 1994 tätig. Die Konrad-Adenauer-Stiftung betreibt die Organisation von Runden Tischen, Konferenzen und Vorlesungen mit dem Ziel der politischen Analyse von gesellschaftlich wichtigen Themen. Seit dem Jahr 2007 wird die Vertretung von Nico Lange geleitet.

In der Transitzone des Flughafens verbrachte der Leiter des Ukrainebüros der Konrad-Adenauer-Stiftung etwa zehn Stunden und seine Einreise in die Ukraine wurde erst dank der Einmischung offizieller Personen aus Deutschland möglich. "Die Rücknahme des Einreiseverbots konnte erst nach der Einmischung der Bundesregierung erreicht werden", erklärte der Regierungssprecher Deutschlands, Christoph Steegmans. Gemäß den Angaben der Frankfurter Allgemeinen Zeitung musst die deutsche Seite für die Regelung des Vorfalls persönlich den Chef des SBU (Sicherheitsdienst der Ukraine), Walerij Choroschkowskij, kontaktieren. Außerdem schaltete sich der Präsident des Europaparlaments, Jerzy Buzek, in die Situation ein. "Wir haben politische Kontakte in der Europäischen Union und in Berlin aktiviert", sagte Lange. Im Gespräch mit dem "**Kommersant-Ukraine**" verlieh er seiner Hoffnung Ausdruck, dass beim nächsten Mal bei der Einreise in die Ukraine keine Hindernisse auftreten: "Ich erwarte, dass es weiter keine Probleme weder bei mir, noch bei den Mitarbeitern der Konrad-Adenauer-Stiftung, noch bei den anderen deutschen Stiftungen geben wird".

Jelena Geda

Quelle: **Kommersant-Ukraine**

Übersetzer: **Andreas Stein** — Wörter: 345

Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen 3.0 Deutschland Sie dürfen:

- das Werk vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen
- Bearbeitungen des Werkes anfertigen

Zu den folgenden Bedingungen:

Namensnennung. Sie müssen den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen (wodurch aber nicht der Eindruck entstehen darf, Sie oder die Nutzung des Werkes durch Sie würden entlohnt).

Keine kommerzielle Nutzung. Dieses Werk darf nicht für kommerzielle Zwecke verwendet werden.

Weitergabe unter gleichen Bedingungen. Wenn Sie dieses Werk bearbeiten oder in anderer Weise umgestalten, verändern oder als Grundlage für ein anderes Werk verwenden, dürfen Sie das neu entstandene Werk nur unter Verwendung von Lizenzbedingungen weitergeben, die mit denen dieses Lizenzvertrages identisch oder vergleichbar sind.

- Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt, mitteilen. Am Einfachsten ist es, einen Link auf diese Seite einzubinden.
- Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers dazu erhalten.
- Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte unberührt.

Haftungsausschluss

Die Commons Deed ist kein Lizenzvertrag. Sie ist lediglich ein Referenztext, der den zugrundeliegenden Lizenzvertrag übersichtlich und in allgemeinverständlicher Sprache wiedergibt. Die Deed selbst entfaltet keine juristische Wirkung und erscheint im eigentlichen Lizenzvertrag nicht.

Creative Commons ist keine Rechtsanwaltsgesellschaft und leistet keine Rechtsberatung. Die Weitergabe und Verlinkung des Commons Deeds führt zu keinem Mandatsverhältnis.

Die gesetzlichen Schranken des Urheberrechts bleiben hiervon unberührt.

Die Commons Deed ist eine Zusammenfassung des Lizenzvertrags in allgemeinverständlicher Sprache.